

# Verfahrensdokumentation



Dirk J. Lamprecht



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### § 238 Abs. 1 HGB:

S. 1: Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den **Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung** ersichtlich zu machen.

S. 2: Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen **Überblick über die Geschäftsvorfälle** und über die **Lage des Unternehmens** vermitteln kann.

S. 3: Die **Geschäftsvorfälle** müssen sich in ihrer **Entstehung und Abwicklung verfolgen** lassen.





# Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

## Verlautbarungen des IDW, FAIT – Fachausschuss für Informationstechnologie

### 1) IDW RS FAIT 1

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von **Informationstechnologie**, (Stand: 24.09.2002),

### 2) IDW RS FAIT 2

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von **Electronic Commerce**, (Stand: 29.09.2003),

### 3) IDW RS FAIT 3

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz elektronischer **Archivierungsverfahren**, (Stand: 11.09.2015),



# Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

## Verlautbarungen des IDW, FAIT – Fachausschuss für Informationstechnologie

### 4) IDW RS FAIT 4

Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit IT-gestützter **Konsolidierungsprozesse**, (Stand: 08.08.2012),

### 5) IDW RS FAIT 5

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Auslagerung von rechnungslegungsrelevanten Prozessen und Funktionen einschließlich **Cloud Computing**, (Stand: 04.11.2015).

## ► Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### Kernaussagen des FAIT 3

Rechtlich	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherstellung des Beweiswertes von Dokumenten</li><li>• Langfristige Lesbarmachung</li><li>• Vernichtungsregeln</li></ul>
Steuerlich	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zugriffsmöglichkeiten auf GDPdU-Archive</li></ul>
Organisatorisch	<ul style="list-style-type: none"><li>• Festlegungen für den Betrieb (Erfassung, Administration)</li><li>• Falsche oder unzureichende Indizierung</li><li>• Falsche oder fehlende Berechtigungen</li></ul>
Technisch	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollständigkeit und Korrektheit von Prozessen</li><li>• Nachvollziehbarkeit und Protokollierung</li><li>• Sicherstellung der Unveränderbarkeit</li><li>• Inkompatibilitäten aufgrund technischer Änderungen während der Aufbewahrungsfrist</li><li>• Unzureichende Migrationskonzepte</li></ul>



# Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

## Kernaussagen des FAIT 5

- Die **gesetzlichen Vertreter** müssen die aus dem **Outsourcing** entstehenden **Risiken** und die damit verbundenen Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem des Unternehmens **beachten**.
  - Denn bei allen Arten des Cloud Computing (= **Outsourcing**) **verbleibt die Verantwortung** für die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen **bei den gesetzlichen Vertretern** des auslagernden Unternehmens.
- Das kennen wir auch aus der Steuerberatung...



## ► Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### **GoBD**

- Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (BMF-Schreiben vom 14. November 2014)
- Anwendung ab 01.01.2015
  
- aktualisiert durch das Schreiben vom 28.11.2019
- Anwendung ab 01.01.2020



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD

- Es sind alle Unterlagen aufzubewahren, die zum **Verständnis und zur Überprüfung** der für die Besteuerung gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen **im Einzelfall von Bedeutung** sind
- Ergänzung: **BMF-Schreiben vom 23. Mai 2016**
- Rz. 2.6: „Hat der Steuerpflichtige ein **innerbetriebliches Kontrollsystem** eingerichtet, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, **kann** dies ggf. ein **Indiz darstellen**, das **gegen** das Vorliegen eines **Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit** sprechen kann, jedoch befreit dies nicht von einer **Prüfung** des jeweiligen **Einzelfalls**



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD

- **BGH-Urteil vom 09. Mai 2017** es äußert der 1. Strafsenat erstmals zu einem **Tax Compliance-Management-System**.
- „Denn für die Bemessung einer Geldbuße nach dem OWiG ist es bedeutsam, inwieweit ein Unternehmen seiner Pflicht genügt, **Rechtsverletzungen zu unterbinden** und ein effizientes **Compliance Management** installiert hat, das auf die Vermeidung von Rechtsverstößen ausgelegt ist.“



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – betroffene Bereiche

- alle Hauptbuchführungssysteme, wie auch Vor- und Nebensysteme
- Finanzbuchführungssystem,
  - Anlagenbuchhaltung,
  - Lohnbuchhaltungssystem,
  - Kassensystem,
  - Warenwirtschaftssystem,
  - Zahlungsverkehrssystem,
  - Taxameter,...



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – betroffene Bereiche

...

- Geldspielgeräte,
- elektronische Waagen,
- Materialwirtschaft,
- Fakturierung,
- Zeiterfassung,
- Archivsystem,
- Dokumentenmanagementsystem,
- wie auch die Schnittstellen zwischen diesen Systemen



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – Umsetzung

- Verantwortlich ist der Steuerpflichtige
- Erkennen der im Unternehmen bestehenden **Prozesse**,
- diese sind zu **dokumentieren** und
- einer eingehenden **Auditierung** zu unterziehen,
- Weiterhin sind **Kontrollen** einzurichten zu diese müssen **dokumentiert** werden



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – Umsetzung

Ziel der Verfahrensdokumentation ist es



# ► Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

## GoBD – Umsetzung

- Die **Kontroll- und Protokolldokumentation** sowie
- die **Dokumentation der Geschäftsprozesse** und
- die **Gewährleistung der Datenintegrität** müssen unabhängig von dem im Einsatz befindlichen Version- und Migrationsstand
- für die **Dauer der Aufbewahrungsfrist** möglich sein





# ► Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

Prozessdokumentation, Prozessaufnahme

- zuerst ein Bild der **Gesamtorganisation** machen
- welches sind die **maßgeblichen Prozesse**, die bei Ihnen zu einem „Output“ führen
- **Ablaufplan** erstellen und die einzelnen Tätigkeiten beschreiben und/oder zeichnen (bspw. in Form von Symbolen) oder Aktivitäten (bspw. in Form von Pfeilen)
- entweder in eine **zeitliche oder funktionale Abfolge**



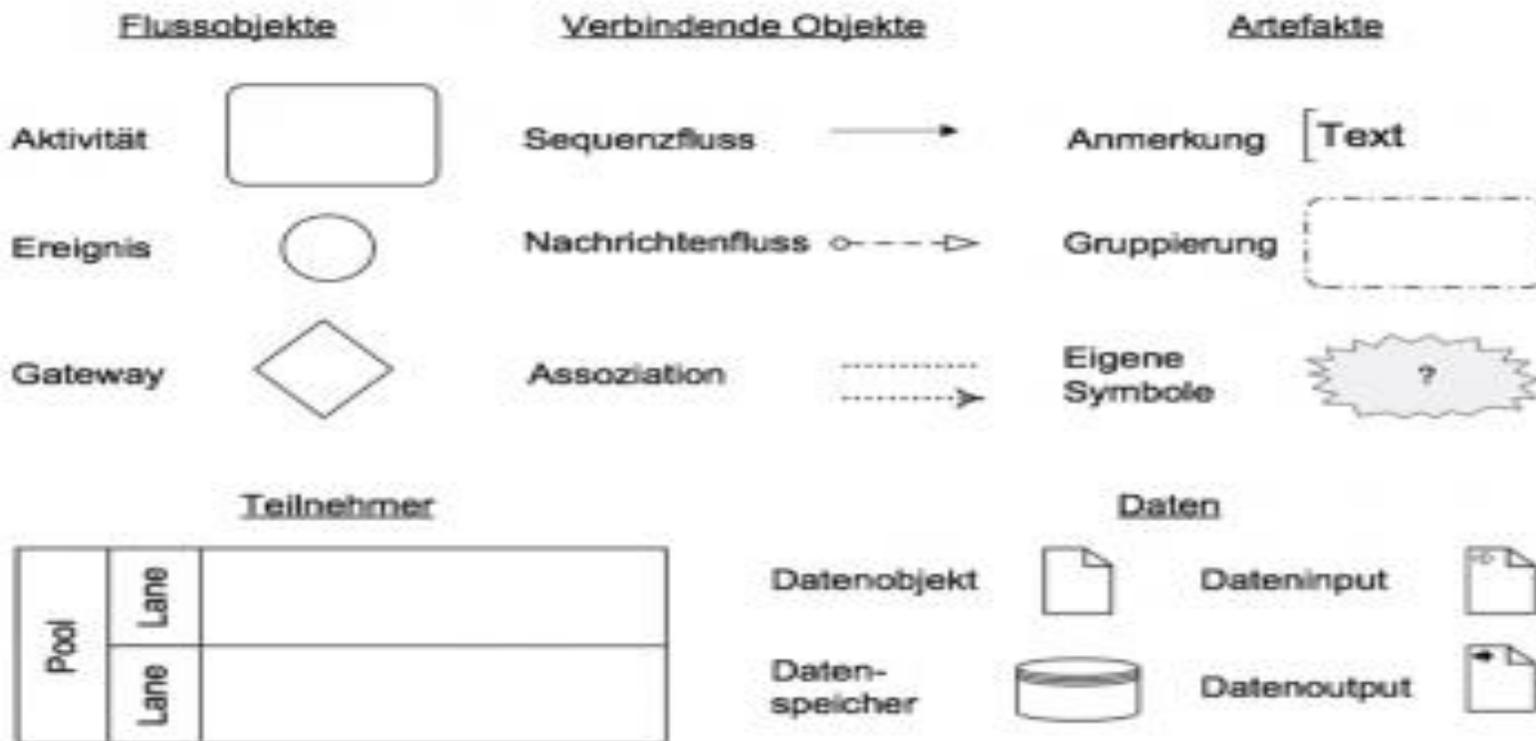
## ▶ Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

Prozessdokumentation, Prozessaufnahme

- Alle aufgenommen Einzelprozesse werden so dargestellt, dass es einen **Anfangspunkt** und einen **Endpunkt** (Output) gibt sowie
- die Übergänge (**Schnittstellen**) von Handlungsschritten zu anderen Mitarbeitern, Abteilungen oder Prozessen erfasst werden

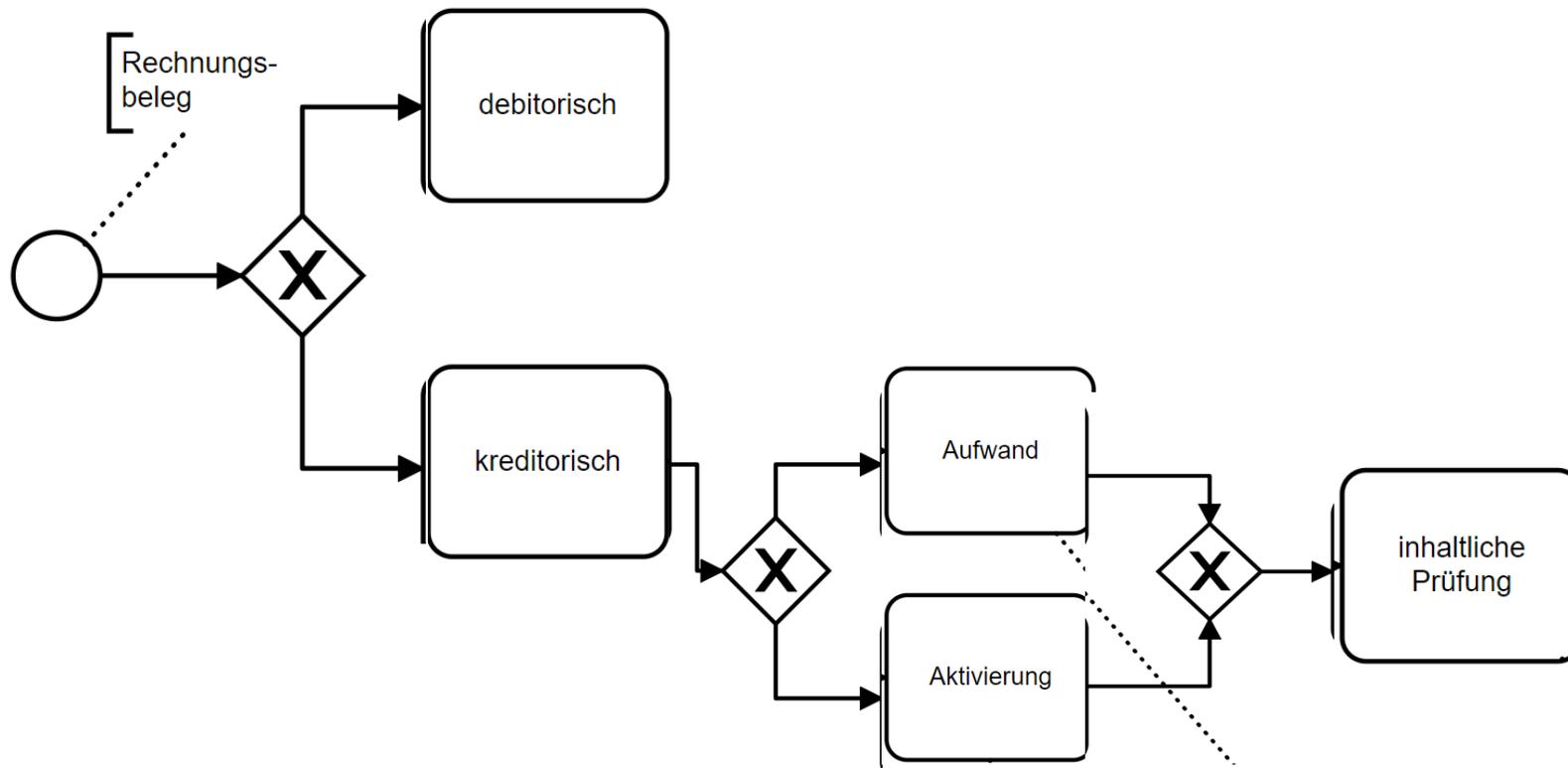
# ► Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

Symbole der BPMN (**B**usiness **P**rocess **M**odel and **N**otation)



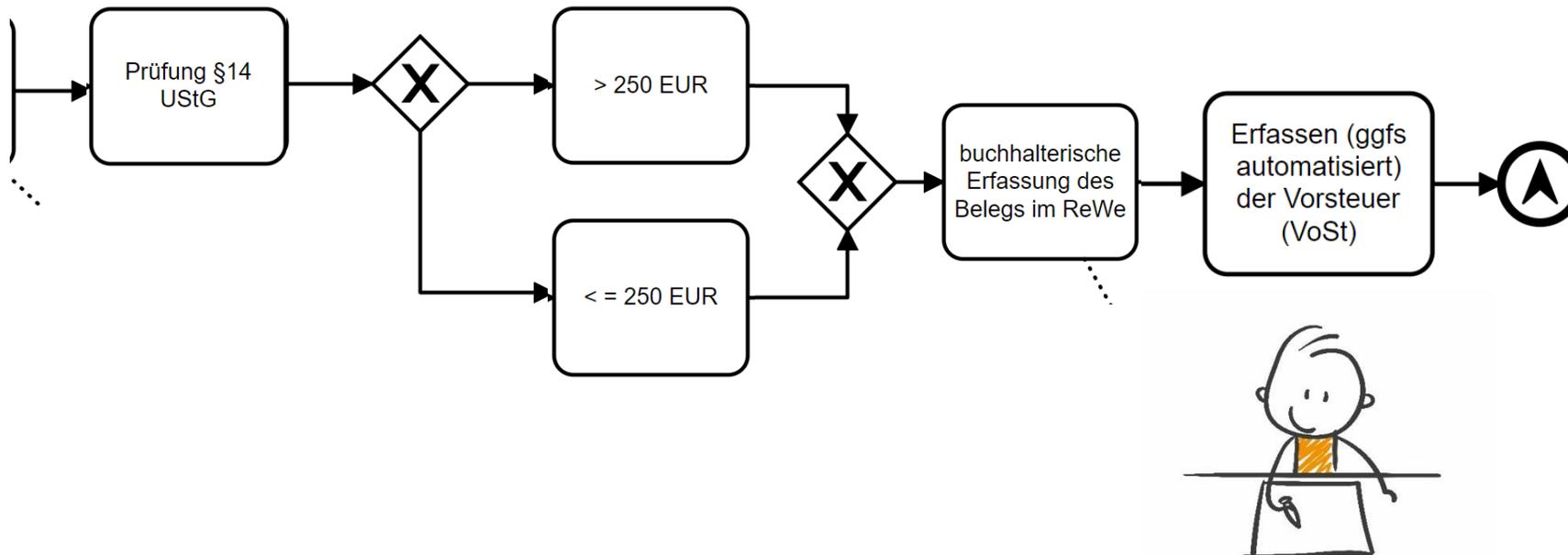
## ► Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### Musterprozess – Prozessaufnahme und Darstellung



# ► Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

## Musterprozess – Prozessaufnahme und Darstellung





## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – Schwerpunkte

Die GoBD besteht aus den Schwerpunkten:

- 1) Kontroll- und Protokollumfeld und Dokumentation,
- 2) Datenintegrität und Migrationsbeständigkeit.

#### 1) Kontroll- und Protokollumfeld mit Dokumentation

- Dieser Bereich, auch als Internes Kontrollsystem („**IKS**“) bezeichnet, führt zur Einrichtung von definierten Kontrollen, die auszuüben und zu protokollieren sind.



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – Schwerpunkte

Dazu zählen i. E.:

- Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen auf Basis entsprechender Zugangs- und Zugriffsberechtigungskonzepte,
- Funktionstrennungen,
- Erfassungskontrollen (Fehlerhinweise, Plausibilitätsprüfungen),
- Abstimmungskontrollen bei der Dateneingabe,
- Verarbeitungskontrollen,
- Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten.

## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### **GoBD – Schwerpunkte**

Beispiel: Mehrfachbelegerfassung

#### **Frage der Finanzverwaltung im Rahmen einer BP:**

„Was wird/wurde beim Mandanten unternommen, um die Dubletten (Erfassung und Bezahlung) zu vermeiden?“

„Wir sprechen vom Prüfungszeitraum 2015 bis 2017!“

**Ihre Antwort:....**





## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – Prüfhinweise

eine Auswahl:

- Prüfung der Verfahren zur **Beantragung, Genehmigung und Einrichtung** von **Benutzerberechtigungen** innerhalb der IT-Systeme (gleichermaßen für Betriebssystem- und Anwendungsebene)
- Existiert eine regelmäßige **Benutzerkontenkontrolle**?
- Werden **Veränderungen im Benutzerbestand** und bei den Berechtigungsumfängen zeitnah berücksichtigt (Neueinstellung und Ausscheiden von Mitarbeitern, interner Wechsel)?
- Prüfung der Grundsätze zur **Funktionentrennung** bzw. zur Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“
- Prüfung der Verlässlichkeit von **Plausibilitätskontrollen** bei der Belegerfassung
- Welche **anwendungs- und prozessbezogenen Kontrollen** bestehen bei der Erfassung und Verarbeitung von **Geschäftsvorfällen**?



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – Prüfhinweise

- Können **Sie** diese Auswahl an Fragen beantworten (bezogen auf den Prüfungszeitraum und auf die Gegenwart)?
- Existieren verschriftete Kontrollen?
- Wurden Fehler dokumentiert, behoben und dieses dokumentiert?
- Liegt dieses in historisierter Fassung vor?



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – Prüfhinweise

Denn dieses sind die **GoBD-Kontrollen**:

- Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen Rz. 100 und 103,
- Funktionstrennung Rz. 100,
- Erfassungs- und Eingabekontrollen Rz. 40, 88 und 100,
- Übertragungskontrollen Rz. 88,
- Verarbeitungskontrollen Rz. 60, 88 und 100,
- Abstimmungskontrollen Rz. 100,
- Plausibilitätskontrollen Rz. 40,
- Vollständigkeitskontrollen Rz. 77,
- Maßnahmen zum Schutz vor beabsichtigten und unbeabsichtigten Verfälschungen von Programmen, Daten und Dokumenten, Rz. 100



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – Prüfhinweise

Datenintegrität und Migrationsbeständigkeit, eine Auswahl:

- Wie werden die steuerrelevanten DV-Systeme **gegen Verlust gesichert**?
- **Buchungen oder Aufzeichnungen** dürfen nicht in einer Weise **verändert** werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist,
- Die **Unveränderbarkeit** kann **durch** entsprechende **Hardware, Software oder organisatorische Vorkehrungen** gewährleistet werden,
- **Spätere Änderungen** sind so vorzunehmen, dass sowohl der ursprüngliche Inhalt als auch die Tatsache, dass Veränderungen vorgenommen wurden, **erkennbar** bleiben.



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – Prüfhinweise

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage:

**„Was heißt Revisionsicherheit?“**

A) Ist z.B. Ihre Software revisionsicher?

Ihre Antwort:...

B) Kann eine einmal erfasste Buchung noch geändert werden?

Ihre Antwort:...



## ► Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – Prüfhinweise

- Eine Buchung oder Aufzeichnung darf **nicht** in einer Weise **verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist**, § 146 Abs. 4 AO.
- Sind **Änderungen nötig** bzw. möglich, so ist jede Änderung nachvollziehbar abzubilden – zu **versionieren**.
- Die **Änderungshistorie** darf **nicht nachträglich veränderbar** sein.



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – Grundsätze

Ein **Verstoß gegen die Archivierungsanforderungen** ist ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Folgen könnten sein:

- Sinkende Kreditwürdigkeit, Rating,
- Verstoß gegen handelsrechtliche Vorschriften,
- u. U. steuerrechtliche Straftatbestände, § 370 AO, § 378 AO, § 283b StGB,
- Haftungsfolgen, BMF-Schreiben vom 23. Mai 2016, Rz. 2.6.



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – Grundsätze

#### Organhaftung

Fall: VW-Abgasskandal.

- Es wird bereits über eine persönliche Haftung des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, Martin Winterkorn, berichtet;
- die Staatsanwaltschaft ermittelt in diese Richtung.
- Im schlimmsten Fall droht ihm der Verlust seines gesamten pfändbaren Vermögens
  
- Weitere Fälle sind beispielsweise Siemens/Pierer, Siemens/Neubürger, Deutsche Bank/Breuer, **aktuell Wirecard**



## Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### GoBD – Grundsätze

D&O-Versicherung (directors' and officers' liability insurances)

- eine **Art Berufshaftpflichtversicherung**, die eingreift, wenn das Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied von der Gesellschaft oder von Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird
- Trotzdem hat das **Organmitglied** mindestens **10% des Schadens** bezogen auf jeden einzelnen Schadensfall **selbst** zu tragen, vgl. § 93 Abs. 2 S. 2 AktG.
- **Haftungsausschlüsse**, u.a. für vorsätzliche Schadensverursachung und **wissentliche Pflichtverletzung**



# ► Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

## Haftung

Exemplarischer Fall aus der Steuerberatung zu § 110 AO

- BFH Beschluss vom 01.10.2008 - IX B 100/08
- Jedwedes Verschulden - auch **einfache Fahrlässigkeit** - **schließt** die **Wiedereinsetzung** in den vorigen Stand **aus**.
- Ein **Verschulden des Prozessbevollmächtigten** muss sich der Steuerpflichtige **wie eigenes Verschulden** zurechnen lassen.
- Ein Prozessbevollmächtigter ist verpflichtet, seinen **Bürobetrieb so zu organisieren**, dass **Fristversäumnisse ausgeschlossen** sind.



## ► Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

### Haftung

Exemplarischer Fall aus der Steuerberatung zu § 110 AO

- **Wiedereinsetzung** in den vorigen Stand (§ 56 FGO) **ist** jedenfalls dann **zu gewähren**, wenn
- ein Angehöriger der rechtsberatenden Berufe, in dessen Kanzlei durch **organisatorische Maßnahmen** im Grundsatz eine **ordnungsgemäße Ausgangskontrolle** gewährleistet war,
- einer **Kanzleiangestellten**, die sich als **zuverlässig erwiesen** hat, eine **konkrete Einzelanweisung** erteilt hat,
- die bei Befolgung die Fristwahrung sichergestellt hätte.



# Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

## Schutz vor Haftung

Compliance ist erforderlich, da:

1. Die **Regelungsdichte steigt**. Immer mehr Sachverhalte sind durch immer kompliziertere Vorschriften.
2. Die **Risiken der Aufdeckung** von Regelverstößen sind **hoch**. Kronzeugenregelungen und Hinweisgebersystemen und zum anderen auch an der besseren Arbeit der Ermittlungsbehörden (z.B. Digitale Betriebsprüfung).
3. Die **Sanktionen sind erheblich** und werden weiter steigen.
4. Zukunft: Gesetzes zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten (sog. „Verbandssanktionengesetz“ - **VerSanG-E**).



## ▶ Elemente und Grundsätze des TAX-CMS

### Abgrenzung

- Tax Compliance = „Steuerehrlichkeit“
- Implementierung und Pflege eines **Systems zur Sicherstellung** der **steuerlichen Rahmenbedingungen** (Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung)
- Aber auch die daraus abgeleiteten Rechte

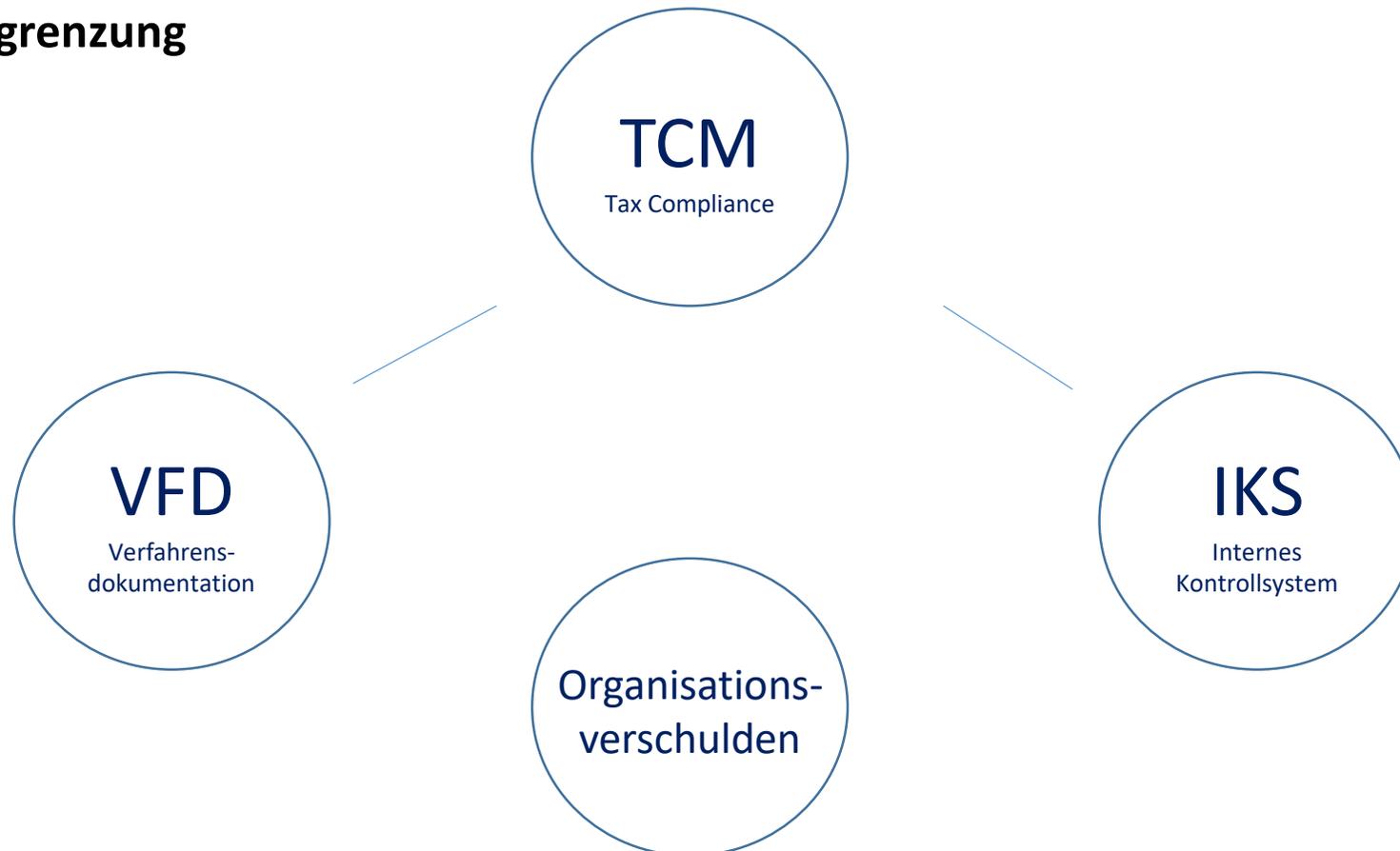
### Frage der Geschäftsleitung:

„Wie stellen Sie sicher, dass wir den Vergütungsantrag (USt) richtig und rechtzeitig stellen?“

**Ihre Antwort:...**

## Elemente und Grundsätze des TAX-CMS

### Abgrenzung





## Elemente und Grundsätze des TAX-CMS

### Abgrenzung

Tax Compliance: BMF-Schreiben vom 23.5.2016

- Rz. 2.6: „Hat der Steuerpflichtige ein **innerbetriebliches Kontrollsystem** eingerichtet, das der **Erfüllung der steuerlichen Pflichten** dient, kann dies ggf. ein **Indiz darstellen**, das **gegen** das Vorliegen eines **Vorsatzes oder** der **Leichtfertigkeit** sprechen kann, jedoch befreit dies nicht von einer **Prüfung** des jeweiligen **Einzelfalls**.“
- Konjunktiv... ist nicht aussagekräftig... oder?





## ▶ Elemente und Grundsätze des TAX-CMS

### Abgrenzung

Tax Compliance: BMF-Schreiben vom 23.5.2016

- Interpretation:
- ...das System muss risikobehaftete **Sachverhalte** beschreiben,
- ...das System muss dahingehend den **Prozess** beschreiben,
- ...das System muss die entsprechenden **Kontrollen** beschreiben,
- ...das System muss diese Informationen **versioniert** vorhalten,
- ...das System muss verschriftete **Kontrollen** vorhalten,
- ...das System muss **aktuell** sein.



# ▶ Ausgestaltung und Prüfung nach IDW PS 980

## Grundelemente

Der PS 980 hat das **Ziel** einer umfassenden Wirksamkeitsprüfung,

- ob die in der Tax CMS-Beschreibung enthaltenen Aussagen über die **Grundsätze und Maßnahmen** des Tax CMS in allen wesentlichen Belangen **angemessen** dargestellt sind,
- dass die dargestellten Grundsätze und Maßnahmen **Risiken für wesentliche Regelverstöße** rechtzeitig **erkennen** als auch solche Regelverstöße **verhindern** können,
- dass die Grundsätze und Maßnahmen zu einem **bestimmten Zeitpunkt implementiert** waren und
- auch während des Prüfungszeitraums **wirksam waren**.



# ▶ Ausgestaltung und Prüfung nach IDW PS 980

## Grundelemente

### PS 980

- Es kann auch bei **Betriebsprüfungen** ein solches System sinnvoll sein.
- Denn gerade bei den Ermittlungen kann es zur **Fragestellung** der Abgrenzung von **Steuerhinterziehung oder leichtfertiger Steuerverkürzung** bedeutsam sein, ein wirksames Tax CMS installiert zu haben.
- Denn damit besitzt der Steuerpflichtige einen **Rechtsschein**, dass es sich **nicht um einen steuerstrafrechtlich relevanten Vorgang** handelt, dieser Rechtsschein ist jedoch widerlegbar.



# ▶ Ausgestaltung und Prüfung nach IDW PS 980

## Grundelemente

### PS 980

- Stichwort „**Sicherung des Vermögens**“; dazu kann das Tax CMS dienen, dass **Prozesse aufgenommen, dargestellt** und dieses **Wissen weitergegeben** werden kann.
- **Prozesse** sind daher **objektiv nachvollziehbar** dargestellt.
- Ist **kein innerbetriebliches Kontrollsystem** implementiert, ist das jedoch ein **Indiz für Leichtfertigkeit** oder u.U. Vorsatz, so dass ein Anfangsverdacht durchaus begründet erscheint.
- Daher besteht **faktisch kein Wahlrecht** zur Einführung eines Tax CMS



## Ausgestaltung und Prüfung nach IDW PS 980

### Grundelemente

PS 980

Das Ziel ist die Prozesssicherheit und eine Risikominimierung

- Der PS 980 dient nur zur Orientierung und definiert keinen Mindeststandard - Sieben Schritte zum Tax CMS
  - 1) Tax Compliance-Kultur,
  - 2) Tax Compliance-Ziele,
  - 3) Tax Compliance-Organisation,
  - 4) Tax Compliance-Risiken,
  - 5) Tax Compliance-**Programm**,
  - 6) Tax Compliance-Kommunikation,
  - 7) Tax Compliance-Überwachung und Verbesserung





## Ausgestaltung und Prüfung nach IDW PS 980

### Grundelemente

PS 980

Compliance-Programm, u.a.:

- Erstellung von Richtlinien und fachlichen Anweisungen,
- Bereitstellung von Checklisten, Schulungen,
- Kommunikation von Rechtsänderungen,
- Zuständigkeitsregeln, Funktionstrennungen, Vertretungsregelungen,
- Unterschriftenregelungen, Berechtigungskonzepte
- Dokumentationsanweisungen,
- Beschreibung der Aufgaben, die auf externe Dienstleister übertragen werden,
- und der Schnittstellen zu diesen Dienstleistern...



## ▶ Ausgestaltung und Prüfung nach IDW PS 980

### Grundelemente

PS 980

Compliance-Programm, detektive Maßnahmen:

- **Prozessintegrierte Kontrollen** (z.B. Vier-Augenprinzip),
- Systematische **Auswertung** von Daten auf Besonderheiten (**Verprobungen**, sonstige Plausibilitätsbeurteilungen),
- **Organisatorische** und/oder **technische Kontrollen** (z.B. IT zur Überwachung, automatisierte,
- **Plausibilitätskontrollen**, Aussteuerung von Geschäftsvorfällen zur manuellen Prüfung etc.,
- **Anlassbezogene** oder **stichprobenhafte** Untersuchung, ob das Tax Compliance-Programm den betroffenen Mitarbeitern bekannt ist.



# ▶ Ausgestaltung und Prüfung nach IDW PS 980

## Grundelemente

IDW PS 261

- risiko- und geschäftsprozessorientierten Prüfungsansatz
- werden **Prüfungsfelder** intensiver geprüft, wenn dieser **Bereich mit hohen Risiken** behaftet ist



## ▶ Ausgestaltung und Prüfung nach IDW PS 980

### Grundelemente

Die Risikobeurteilung umfasst mehrere Stufen:

- **Risikoidentifikation:** die Risiken werden in allen Bereichen erfasst und systematisch geordnet (z. B. Vertriebsrisiken, Produktrisiken, Finanzrisiken etc.);
- **Risikoanalyse und -bewertung:** diese umfassen zum einen die Bewertung der jeweiligen Risiken mit der geschätzten **Eintrittswahrscheinlichkeit** sowie mit dem **Schadensausmaß** (Bruttorisiko); zum anderen auch dem **Umgang mit den Risiken:**
- Risiken tragen bzw. in Kauf nehmen?, auf andere (v. a. Versicherungen) abwälzen?, durch Gegenmaßnahmen minimieren (z. B. Einsatz von Finanzinstrumenten)? etc.



# ► Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen

## TAX-CMS

- Mit Hilfe eines Tax-Compliance-Managementsystems (TCMS) sollen u.a. folgende **Risiken** vermieden, aber zumindest **minimiert** werden:
- Geldbußen für das Unternehmen (§§ 30, 130 OWiG),
- Finanzielle Risiken (z. B. Steuernachzahlungen, Hinterziehungs-zinsen, Verspätungszuschläge),
- Strafrechtliche Risiken und persönliche Haftung für Mitarbeiter (Mitwirkung an Steuerhinterziehung),
- Geschäftsrisiken (z. B. Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen),
- schlechte Reputation.



## ▶ Haben Sie Fragen?

